

## Zielvereinbarung zwischen dem Niedersächsischen Kultusministerium und dem Regionalen Kompetenzzentren (ReKo) ...

### I Präambel

- Die Zielvereinbarung wird zwischen dem Niedersächsischen Kultusministerium, Abteilung Berufliche Bildung, vertreten durch ihren Leiter Herrn (...), und der Berufsbildenden Schule [ ], vertreten durch ihre Leiterin/ ihren Leiter (...), abgeschlossen.
- Die Zielvereinbarung gilt für den Zeitraum von drei Schuljahren (Datum).
- Die Grundlage der Vereinbarung sind die Ziele des Landes Niedersachsen, die im Rahmen des Modellversuchs ProReKo entwickelt worden sind.

### II Ausgangssituation und Rahmenbedingungen

#### 1. Beschreibung der Schule unter folgenden Gesichtspunkten \*

- Inhalte der Jahresstatistik (15.11. des Vorjahres)
- Gesamtbudget  
(Grundlage ist der Bericht an das Haushaltsreferat vom 15.02. d.J.)
- Geplante Aktivitäten  
z.B. Einführung oder Schließung von Bildungsangeboten, große Schulveranstaltungen, schulinterne Lehrkräftefortbildung

#### 2. Beschreibung der äußeren Anforderungen

- Die strukturelle Entwicklung der Region/ des Landkreises wird dargestellt unterfüttert mit statistischen Daten des Schulträgers, z.B. Wirtschaftsentwicklung und daraus resultierenden Konsequenzen für Bildungsgänge und z.B. das duale Ausbildungssystem (z.B. Rückgang der Bevölkerung und Rückgang der Schülerzahlen, Strukturwandel der Wirtschaft, weniger Verarbeitung- mehr Dienstleistung, Abnahme der Ausbildungsstellen und Zunahme der Vollzeitbildungsgänge, hohe Schulgastzahlungen an Nachbarkreise.  
Mögliche Konsequenz: Einführung neuer Bildungsangebote und/oder Ausweitung der Bestehenden, Nutzung der schulischen Ressourcen für Umschulungsmaßnahmen)
- Ergebnisse und Anforderungen, die z.B. aus Befragungen von Schülerinnen und Schülern, Ausbildungsbetrieben und Partnern resultieren, aus der Schulinspektion und ggf. welche Konsequenzen die Schule daraus gezogen hat

#### 3. Politische Programmatik

- Anmerkung: Hier müsste der Schulträger bzw. auch die Schulbehörde eine Stellungnahme zu jeder einzelnen Schule abgeben (z.B. Kooperation mit anderen BBS´ en in eigener und/oder anderer Trägerschaft, Zusammenlegung von Bildungsgängen und/oder Schulen, Kooperation mit anderen Bildungsträgern (z.B. Volkshochschule), Aufbau eines Bildungsnetzwerkes, Aufbau eines Beratungsnetzwerkes).

### III Strategische Ziele

- Die Qualität der schulischen Arbeit und insbesondere die Leistungen der Schülerinnen und Schüler werden messbar verbessert.
- Die Schule geht bei der weiteren Formulierung strategischer Ziele von ihrem Leitbild aus; sie berücksichtigt die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Region,

Mission, Vision mit oberster Kennzahl, Nutzungsversprechen und Werte und Spielregeln, z.B. Schulentwicklung durch die Bearbeitung strategischer Projekte:

- Einführung eines Kompetenzpasses
- Aufbau eines Konzeptes zur beruflichen Weiterbildung und zur Einführung neuer Produkte
- Optimierung des Schullebens, Abläufe, Prozesse

- Die Ziele sind in Übereinstimmung zwischen dem Abteilungsleiter Berufliche Bildung und dem Schulleiter der Berufsbildenden Schulen zu vereinbaren, der Schulträger ist von der Schule zu beteiligen.

#### IV Leistungsziele

- Als Leistungsziele werden die vom Land Niedersachsen im Rahmen von ProReKo fest geschriebenen Kennzahlen genutzt und jeweils konkrete Zielwerte festgelegt (z.B. Ausgangsdaten plus X bzw. minus X (siehe Statistik)  
Kennzahl 1: Abschlussquoten der Bildungsgänge  
  
Kennzahl 2: Übernahmequoten der Bildungsgänge  
(Die Rücklaufquote der verwertbaren Antworten wird verbessert, so dass die Bildungsgänge ausgewertet werden können.)  
  
Kennzahl 3: Ressourcen pro erfolgreicher Schülerin/erfolgreichem Schüler  
  
Kennzahl 4: Erfolgreiche Schulzeiten der Bildungsgänge  
(Die BBS (...) hat für alle Bildungsgänge das Ziel, mindestens den Landesdurchschnitt zu erreichen.  
o d e r  
Die Schülerinnen und Schüler verweilen in den Bildungsgängen nicht länger als die für die jeweiligen Bildungsgänge vorgesehenen Schulzeiten. Insbesondere verbessert die BBS (...) die folgenden Bildungsgänge (...)
- Die Schule organisiert sich in ihrer Selbstständigkeit und Selbstverantwortung durch den Aufbau eines Beschwerdemanagements so, dass Beschwerden von Kunden des Bildungsdienstleisters Berufsbildende Schule nur von der Schule selbst bearbeitet werden und Schulbehörden auf die Zuständigkeit der Schule verweisen können.

#### V Regelung bei veränderten Rahmenbedingungen und Zielabweichungen

- Die Schule verpflichtet sich bei absehbaren Zielunterschreitungen rechtzeitig zu berichten und ggf. präventive Maßnahmen vorzuschlagen. Sie werden in Zielmeilensteingesprächen, die auch vom MK gewünscht werden können, erörtert.  
  
In den Zielmeilensteingesprächen können die Ziele verändert werden und/oder unterstützende Maßnahmen abgestimmt werden.
- Ergebnisse der Schulinspektion werden von der Schule bei der (Weiter-) Entwicklung und Festlegung von Verbesserungsmaßnahmen gebührend berücksichtigt.

.....  
Ort und Datum

.....  
Leiter der Abt. Berufliche Bildung  
im Nds. Kultusministerium  
(Titel, Name)

.....  
Leiter der BBS ...  
Regionales Kompetenzzentrum  
(Name, Titel)

\*Die Unterpunkte in roter Schrift sind nicht verbindlich für die Schulen, sie präzisieren, welche inhaltlichen Ausführungen an diesen Stellen erwartet werden. Sie sind individuell von den einzelnen Schulen auszufüllen, letztlich sollen sie verdeutlichen, wohin sich die Schule entwickeln will. Vereinbart werden aber lediglich die Leistungsziele, die auf den Auswertungen zu den Landeskennzahlen beruhen.